

**geänderter Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Ab dem **01.01.2012** ~~Ende der Herbstferien 2011 am 24.10.2011~~ werden Leistungsberechtigte nach SGB II, SGB XII, nach § 2 und 3 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), Wohngeldgesetz und Kinderzuschlag über die gesetzliche Regelung bzw. die Regelung des Halle-Passes hinaus, bei Teilnahme an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in Kindertagesstätten und den Klassen eins bis vier der halleschen Schulen vom Eigenanteil in Höhe von 1 € **pro Mittagessen** durch einen städtischen Zuschuss entlastet.
2. Dieser Zuschuss zur gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung wird den Essensanbietern der Inanspruchnahme entsprechend erstattet.
3. ~~Die finanzielle Deckung für das Jahr 2011 erfolgt aus in den Haushaltsstellen 1.4980.788100 und 1.4980.788200 geplanten Mitteln.~~